



Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023

Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026

UG 12-Äußeres

Untergliederungsanalyse

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2023 (Bundesfinanzgesetz 2023 – BFG 2023) samt Anlagen (1669 d.B.)
- Bundesgesetz, mit dem das Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 erlassen wird (Bundesfinanzrahmengesetz 2023 bis 2026 – BFRG 2023-2026) (1670 d.B. und Zu 1670 d.B.)



Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Zusammenfassung	3
2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung.....	5
3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten.....	6
4 Bundesvoranschlag 2023	8
4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt	8
4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene.....	9
4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt	12
4.4 Rücklagen	13
5 Personal.....	14
6 Wirkungsorientierung	15
6.1 Überblick	15
6.2 Einzelfeststellungen	16
Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung	20
Abkürzungsverzeichnis.....	29
Tabellen- und Grafikverzeichnis	31



1 Überblick und Zusammenfassung

Die Untergliederungsanalysen des Budgetdienstes sollen einen Überblick über die wesentlichen Entwicklungen der Budgetuntergliederung vermitteln. Dazu werden die Informationen aus dem Entwurf zum Bundesfinanzgesetz 2023 (BFG-E 2023) sowie dem Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz 2023-2026 (BFRG-E 2023-2026) um Daten aus anderen Dokumenten (z. B. Strategiebericht, Budgetbericht, Bericht zur Wirkungsorientierung, Beteiligungsbericht, Strategieberichte des Politikfeldes) ergänzt.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung der **UG 12-Äußeres** in einer mittel- und längerfristigen Betrachtung und setzt diese zur Entwicklung des Gesamthaushaltes in Beziehung:

Tabelle 1: Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)

Finanzierungshaushalt						
UG 12 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026
Auszahlungen	541,4	610,4	635,5	616,8	599,8	605,6
Anteil an Gesamtauszahlungen	0,5%	0,6%	0,6%	0,6%	0,5%	0,5%
jährliche Veränderung	+3,9%	+12,7%	+4,1%	-2,9%	-2,8%	+1,0%
Einzahlungen	5,7	6,4	6,4	6,4	6,4	6,4
jährliche Veränderung	-47,2%	+13,8%	-0,7%	-0,0%	0,0%	0,0%
Nettofinanzierungssaldo	-535,8	-603,9	-629,1	-610,4	-593,4	-599,2
Ergebnishaushalt						
UG 12 <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	BFRG-E 2024	BFRG-E 2025	BFRG-E 2026
Aufwendungen	542,8	615,7	632,5	-	-	-
Anteil an Gesamtaufwendungen	0,5%	0,6%	0,6%	-	-	-
jährliche Veränderung	+3,6%	+13,4%	+2,7%	-	-	-
Erträge	5,7	6,5	6,3	-	-	-
jährliche Veränderung	-48,4%	+13,4%	-2,3%	-	-	-
Nettoergebnis	-537,1	-609,2	-626,2	-	-	-

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2023** (BVA-E 2023) sieht für die UG 12-Äußeres im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 635,5 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies für 2023 einen Anstieg um 25,1 Mio. EUR oder 4,1 %. Bei den Aufwendungen im Ergebnishaushalt zeigt sich eine ähnliche Entwicklung.

Zusätzliche Mittel gegenüber dem BVA 2022 sind für den Personalaufwand iHv 11,5 Mio. EUR, für den betrieblichen Sachaufwand iHv 5,1 Mio. EUR (vor allem für Miete und Energie) sowie für Investitionen iHv 9,1 Mio. EUR (vor allem für Instandsetzung von Gebäuden



im Ausland) vorgesehen. Der Transferaufwand sinkt insgesamt leicht um 0,6 Mio. EUR, wobei die operationellen Mittel für die Entwicklungshilfe um 10 Mio. EUR und die Beiträge an internationale Organisationen um 16 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2022 steigen. Der Auslandskatastrophenfonds (AKF) wird gegenüber dem früheren Finanzrahmen zwar um 20 Mio. EUR erhöht, im Vergleich zum BVA 2022 sinken die Mittel jedoch um 27,5 Mio. EUR, weil mit der BFG-Novelle 2022 der AKF einmalig um 50 Mio. EUR aufgestockt wurde.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im **BFRG-E 2023-2026** insbesondere im Jahr 2023 (+73,7 Mio. EUR). Dies geht vor allem auf Gehaltserhöhungen, den Struktureffekt und die Inflationsanpassungen beim betrieblichen Sachaufwand (+16,3 Mio. EUR), die Anpassung an den realen Bedarf der internationalen Beitragszahlungen (+16,0 Mio. EUR), die Aufstockung des AKF (+20,0 Mio. EUR), die Entwicklungszusammenarbeit (+12,0 Mio. EUR) sowie die Digitalisierungsoffensive und Cybersicherheit (+5,7 Mio. EUR) zurück. Im weiteren Verlauf des Finanzrahmens sinken die Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem Niveau von 2023.

Für das Jahr 2023 sind im **Personalplan** der UG 12-Äußeres unverändert 1.249 Planstellen vorgesehen und diese bleiben im weiteren Verlauf des BFRG-E 2023-2026 konstant. Für das Jahr 2023 ist laut Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 für das gesamte Ressort ein VBÄ-Zielwert von 1.133 vorgegeben. Das entspricht einem Anteil von 90,7 % der Planstellen im Personalplan. Zum Stichtag 1. Juni 2022 sind 1.102 Stellen (VBÄ) besetzt, die sich jeweils etwa zur Hälfte auf die Zentralstelle und zur anderen Hälfte auf die Vertretungsbehörden in den jeweiligen Staaten aufteilen.

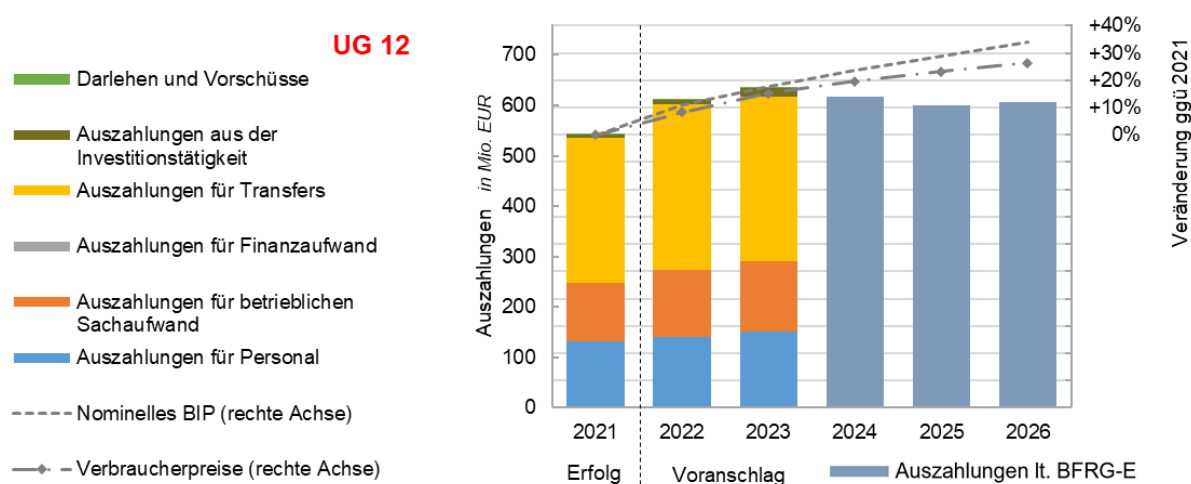
Das BMEIA hat im BVA-E 2023 für die UG 12-Äußeres insgesamt vier **Wirkungsziele** festgelegt, von denen drei als Gleichstellungsziele definiert sind. Gegenüber dem BVA 2023 wurden die Wirkungsziele aufgrund der hohen Relevanz und der zwischen den Zielen bestehenden Zusammenhänge größtenteils beibehalten, sie wurden jedoch um wesentliche zusätzliche Bereiche ergänzt. Beispielsweise umfasst das Wirkungsziel 3 nun auch die Bereiche Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechte und -würde, Frauenförderung und Wissenschaftsdiplomatie. Die Zielwerte der Kennzahlen wurden mit dem BVA-E 2023 an aktuelle Ereignisse, insbesondere den Ukrainekrieg, angepasst. In den Erläuterungen wurde ein umfassender Kontext über die Kennzahlenentwicklungen angegeben und es wurde auch auf die Auswirkungen der COVID-19-Krise verwiesen. Die Wirkungsziele des BMEIA haben hohe Relevanz und sind mehreren SDGs zugeordnet.



2 Budgetäre Entwicklung der Untergliederung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Auszahlungen der Untergliederung ausgehend vom Erfolg des Jahres 2021 bis zum Ende der Finanzrahmenperiode 2026 sowie die Entwicklung des nominellen Bruttoinlandsprodukts (BIP) und der Verbraucherpreise in diesem Zeitraum. Bis zum Jahr 2023 ist auch die Aufschlüsselung nach der ökonomischen Gliederung des BVA verfügbar und farblich dargestellt:

Grafik 1: Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026)



Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Statistik Austria, WIFO.

Der Entwurf zum **Bundesvoranschlag 2023** (BVA-E 2023) sieht für die UG 12-Äußeres im Finanzierungshaushalt Auszahlungen iHv insgesamt 635,5 Mio. EUR vor. Im Vergleich zum BVA 2022 bedeutet dies für 2023 einen Anstieg um 4,1 %. Bereits im Erfolg 2021 und im BVA 2022 kam es jeweils zu Steigerungen gegenüber dem Vorjahr, insbesondere bei der Entwicklungszusammenarbeit, beim betrieblichen Sachaufwand und bei den Investitionen für Digitalisierungs- sowie Sicherheitsmaßnahmen. In der weiteren Finanzrahmenperiode fallen die Auszahlungsobergrenzen gegenüber dem Niveau von 2023. In der ökonomischen Gliederung des BVA-E 2023 entfällt die größte Position auf den Transferaufwand mit 51,4 %, das Personal beläuft sich auf 23,9 % und der betriebliche Sachaufwand auf 21,8 %. Die relativen Veränderungen zum Vorjahr zeigen einen Anstieg beim Transferaufwand, vor allem durch die Mittel für Entwicklungszusammenarbeit.

Die Ansicht der Untergliederung im Zeitverlauf ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 12-Äußeres \(Zeitverlauf\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken des Buttons „Ebene hinunter“ neben der Untergliederungsbezeichnung kann der Zeitverlauf auch für tiefere Budgetebenen (Globalbudget, Detailbudget) angezeigt werden.



3 Bundesfinanzrahmen und mittelfristige Prioritäten

Der Strategiebericht 2023 bis 2026 listet die wichtigsten laufenden oder geplanten Maßnahmen und Reformen für die Untergliederung in der Finanzrahmenperiode 2023-2026 auf. Es werden darin insbesondere folgende Maßnahmen und Reformen angeführt:

- Ausbau der Rolle Österreichs als Vermittler; Unterstützung der Westbalkan-Staaten und der neuen Kandidatenstaaten bei ihren EU-Beitrittsbemühungen; aktive Nutzung der strategischen Partnerschaften zur Stärkung der werte- und regelbasierten internationalen Ordnung mit den VN im Zentrum, österreichische Kandidatur zum VN-Sicherheitsrat; Stärkung von Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte; Völkerrecht und Rechenschaftspflichten (insbesondere zu Kriegsverbrechen in der Ukraine); Initiativen zur Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtweiterverbreitung von Massenvernichtungswaffen; Aktivitäten des österreichischen Zivilen Friedensdienstes.
- Stärkung der regionalen Zusammenarbeit mit den europäischen Nachbarn mit Fokus auf aktuelle gemeinsame sicherheits- und wirtschaftspolitische Herausforderungen.
- Fortsetzung der Initiative ReFocus Austria und strategische Mitgestaltung von EU-Außenhilfeinstrumenten; wirkungsorientierte, dynamische, ressortübergreifende Umsetzung der österreichischen Außenwirtschaftsstrategie zu den Schwerpunkten Versorgungsresilienz und Exportstrategie „Green Economy/Green Tech“.
- Sicherung und Erweiterung als Amtssitzstandort für internationale Organisationen, Aufrechterhaltung der Gesprächskanäle auch mit Russland (u. a. im OSZE-Rahmen).
- Ausbau der AT+EU Cyber/Digitalen Diplomatie zur aktiven Teilnahme an aktuellen Normensetzungsprozessen, Outreach zu Drittstaaten, um für einen freien, offenen, sicheren digitalen Raums zu werben.
- Gemeinsamer verstärkter Außenauftritt der österreichischen Außen-, Wirtschafts-, Klima-, Kultur-, Entwicklungs-, Tourismus- und Wissenschaftspolitik. Fortführung der ressortübergreifenden Chinakoordination, auch zum Schutz vor Abhängigkeiten.
- Bekämpfung von Armut und anderen migrationsauslösenden Faktoren durch Hilfe vor Ort sowie Beiträge zur Agenda 2030; humanitäre Hilfe; europäische und internationale Zusammenarbeit; Ausbau der Rückübernahmeabkommen mit Drittstaaten. Fundierte Evaluierung der Wirksamkeit von Entwicklungszusammenarbeit-Maßnahmen (EZA).



- Personelle und infrastrukturelle Ausstattung zur Aufgabenwahrung und Vertretung österreichischer Interessen; Fortsetzung Digitalisierungsmaßnahmen; Anlaufstelle von Interessent:innen für den Erwerb der österreichischen Staatsbürgerschaft für Nachkommen von NS-Verfolgten; Serviceleistung für Auslandsösterreicher:innen und österreichische Reisende; Sicherung von Vertretungsbehörden in kritischen Ländern, Wiedereröffnung der Österreichischen Botschaft Bagdad.

Gegenüber dem BFRG 2022-2025 hat sich der BFRG-E 2023-2026 wie folgt geändert:

Tabelle 2: Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025

UG 12-Äußeres		2023	2024	2025	2026	Gesamt- veränderung 2023-2025
in Mio. EUR						
BFRG 2022-2025		555,8	550,7	554,7	-	
BFRG 2023-2026		629,5	616,8	599,8	605,6	
Differenz zwischen BFRG 2023-2026 und BFRG 2022-2025	abs.	+73,7	+66,1	+45,1	-	+184,9
	in %	+13,3%	+12,0%	+8,1%	-	+11,1%
BFRG 2023-2026, jährliche Veränderung			-2,0%	-2,8%	+1,0%	

Quellen: BFRG 2022-2025, BFRG-E 2023-2026, Strategiebericht 2023 bis 2026.

Im Vergleich zum vorangegangenen BFRG 2022-2025 steigen die Auszahlungsobergrenzen im BFRG-E 2023-2026 insbesondere im Jahr 2023 (+73,7 Mio. EUR). Dies geht vor allem auf Gehaltserhöhungen, den Struktureffekt und die Inflationsanpassungen beim betrieblichen Sachaufwand (+16,4 Mio. EUR), die Anpassung an den realen Bedarf der internationalen Beitragszahlungen (+16,0 Mio. EUR), die Aufstockung des Auslandskatastrophenfonds (AKF; +20,0 Mio. EUR), die Entwicklungszusammenarbeit (+12,0 Mio. EUR) sowie die Digitalisierungsoffensive und Cybersicherheit (+5,7 Mio. EUR) zurück.

Im weiteren Verlauf des Finanzrahmens sinken die Auszahlungsobergrenzen gegenüber 2023. Ein Teil der Reduktion ist auf Einmalmaßnahmen im Jahr 2023, wie Mittel für die Digitalisierung, Instandsetzungsmaßnahmen oder die Menschenrechtskonferenz, iHv insgesamt 14,2 Mio. EUR zurückzuführen. Auch die Erhöhung der Mittel für den AKF um 20 Mio. EUR ist nur für 2023 und 2024 geplant, allerdings sind die Mittel als Reaktion auf den Ukrainekrieg 2022 einmalig um 50 Mio. EUR auf 105 Mio. EUR erhöht worden. Um das bisherige Leistungsniveau insbesondere auch im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit auch künftig zu halten, könnten ab 2024 eine Teuerungsanpassung bzw. budgetäre Aufstockungen oder Umschichtungen erforderlich werden.



4 Bundesvoranschlag 2023

4.1 Voranschlagsveränderungen im Finanzierungshaushalt

Die nachfolgende Tabelle weist die Veränderungen zwischen dem BVA 2022 und dem BVA-E 2023 aus:

Tabelle 3: Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022

UG 12	Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022	
<i>in Mio. EUR</i>					
Auszahlungen	541,4	610,4	635,5	+25,1	+4,1%
davon					
Auszahlungen aus Personalaufwand	132,4	140,2	151,7	+11,5	+8,2%
Auszahlungen aus betrieblichem Sachaufwand	115,2	133,7	138,8	+5,1	+3,8%
Auszahlungen aus Transfers	288,0	327,4	326,8	-0,6	-0,2%
Auszahlungen aus dem Zugang von Sachanlagen	5,8	9,0	18,1	+9,1	+101,6%

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023, Budgetbericht 2023.

Die budgetierten Auszahlungen steigen im BVA-E 2023 um 25,1 Mio. EUR (+4,1 %) gegenüber dem BVA 2022. Die Steigerung ist deutlich geringer als gegenüber dem BFRG 2022-2025, weil der BVA 2022 mit einer BFG-Novelle bereits im Vorjahr stärker angehoben wurde als die Auszahlungsobergrenzen im BFRG 2022-2025 ab dem Jahr 2023.

Zusätzliche Mittel gegenüber dem BVA 2022 sind für den Personalaufwand iHv 11,5 Mio. EUR, für den betrieblichen Sachaufwand iHv 5,1 Mio. EUR (vor allem für Miete und Energie) und für Investitionen iHv 9,1 Mio. EUR (vor allem für Instandsetzung von Gebäuden im Ausland) vorgesehen. Der Transferaufwand sinkt insgesamt leicht um 0,6 Mio. EUR, wobei die operationellen Mittel für die Entwicklungshilfe um 10 Mio. EUR und die Beiträge an internationale Organisationen um 16 Mio. EUR gegenüber dem BVA 2022 steigen. Im Vergleich zum BVA 2022 werden die Mittel für den AKF hingegen um 27,5 Mio. EUR reduziert.



4.2 Finanzierungshaushalt auf Global- und Detailbudgetebene

Die Aus- und Einzahlungen der Untergliederung verteilen sich auf die Global- und Detailbudgets wie folgt:

Tabelle 4: Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023)

Finanzierungshaushalt					
UG 12 <i>in Mio. EUR</i>		Erfolg 2021	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022
12	Auszahlungen	541,4	610,4	635,5	+25,1 +4,1%
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	262,5	284,3	308,9	+24,6 +8,6%
12.01.01	Zentralstelle	80,8	91,1	98,5	+7,4 +8,1%
12.01.02	Vertretungsbehörden	181,7	193,2	210,4	+17,2 +8,9%
12.02	Außenpolitische Maßnahmen	278,9	326,1	326,6	+0,5 +0,2%
12.02.01	Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds	192,6	230,1	214,6	-15,5 -6,7%
12.02.02	Beiträge an Internationale Organisationen	86,4	95,9	111,9	+16,0 +16,7%
12.02.03	Integration				-
12	Einzahlungen	5,7	6,4	6,4	-0,0 -0,7%
12.01	Außenpolitische Planung, Infrastruktur u. Koordination	5,7	6,4	6,4	-0,0 -0,7%
12.02	Außenpolitische Maßnahmen		0,0	0,0	0,0 0,0%
Nettofinanzierungssaldo		-535,8	-603,9	-629,1	-25,1 -

Quellen: BRA 2021, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Ansicht der Untergliederung auf Globalbudgetebene ist auch der interaktiven Budgetvisualisierung unter dem Link [UG 12-Äußeres \(Budgetgliederung\)](#) zu entnehmen. Durch Anklicken der Globalbudgets gelangt man auf die tieferen Budgetebenen.

Die einzelnen Globalbudgets zeigen folgende Entwicklung:

GB 12.01-„Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination“

Im GB 12.01-„Außenpolitische Planung, Infrastruktur und Koordination“ sind im BVA-E 2023 Auszahlungen iHv 308,9 Mio. EUR veranschlagt. Die Auszahlungen im DB 12.01.01-„Zentralstelle“ betragen 98,5 Mio. EUR und steigen gegenüber dem BVA 2022 um 7,4 Mio. EUR (+8,1 %), wobei ein großer Teil auf die Steigerung des Personalaufwands (+5,2 Mio. EUR) sowie auf Anschaffungen im IT-Bereich (+3,2 Mio. EUR) entfällt.

Die Diplomatische Akademie Wien ist eine postgraduale Bildungseinrichtung, die Universitäts- und Fachhochschulabsolvent:innen auf eine internationale Karriere vorbereiten soll. Sie wird aus diesem Detailbudget finanziert. Als Anstalt öffentlichen Rechts steht sie unter Aufsicht des BMEIA. Die Auszahlungen von 2,6 Mio. EUR wurden seit dem BVA 2020 nicht erhöht. Davon sind für den Zubau der Diplomatischen Akademie 0,5 Mio. EUR vorgesehen, für die eine Bindung in der Veranschlagung wie auch 2022 verfügt wurde.



Die Auszahlungen im DB 12.01.02-„Vertretungsbehörden“ steigen im BVA-E 2023 gegenüber dem BVA 2022 um 17,2 Mio. EUR auf 210,4 Mio. EUR. Der Personalaufwand steigt um 6,3 Mio. EUR auf 98,1 Mio. EUR. Damit sollen die Bezugserhöhung sowie die Inflationsanpassungen bedeckt werden. Steigerungen sind auch bei den Investitionen vorgesehen (+5,9 Mio. EUR), die vor allem auf die Instandsetzung der Ständigen Vertretung in New York zurückzuführen sind. Der betriebliche Sachaufwand wurde ebenfalls um 5,0 Mio. EUR, vor allem für Energie, Instandhaltung, Miete und Entlohnung von sur-place-Arbeitskräften, höher veranschlagt.

GB 12.02-„Außenpolitische Maßnahmen“

Im GB 12.02-„Außenpolitische Maßnahmen“ steigen die Auszahlungen im Vergleich zum BVA 2022 um 0,5 Mio. EUR auf 326,6 Mio. EUR. Das DB 12.02.01-„Entwicklungszusammenarbeit und Auslandskatastrophenfonds“ wird dabei um 15,5 Mio. EUR bzw. 6,7 % auf 214,6 Mio. EUR sinken. Die Mittel für den Auslandskatastrophenfonds (AKF) stiegen von 14,7 Mio. EUR im Jahr 2019 stetig auf 105 Mio. EUR im BVA 2022, der im Rahmen der BFG-Novelle 2022 wegen des Ukrainekriegs erhöht wurde. Im BVA-E 2023 wurde der AKF mit 77,5 Mio. EUR veranschlagt, liegt damit aber immer noch über dem Erfolg 2021 von 67,4 Mio. EUR.

Das Budget für Entwicklungszusammenarbeit steigt von 125,1 Mio. EUR (Erfolg 2021 und BVA 2022) auf 137,1 Mio. EUR im BVA 2023. Die operationellen Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit steigen um 10 Mio. EUR auf 124,3 Mio. EUR und die Basisabgeltung (Verwaltungskosten) der Austrian Development Agency (ADA) um 2 Mio. EUR auf 12,8 Mio. EUR. Die ADA wurde 2004 gegründet und ist ein Unternehmen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA). Sie ist für die Umsetzung der bilateralen Programme und Projekte in den Partnerländern der OEZA verantwortlich.

Die ADA ist vor allem in jenen Bereichen tätig, in denen Österreich über ausgewiesenes Know-how und langjährige Erfahrung verfügt, insbesondere Wasser, erneuerbare Energie, Klimaschutz, Land- und Forstwirtschaft, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit. Schwerpunktländer der ADA sind die ärmsten Entwicklungsländer wie etwa Uganda und Äthiopien, Südosteuropa/Südkaucasus wie z. B. der Kosovo und Moldawien sowie Krisenregionen und fragile Staaten insbesondere Palästina.



Diese Steigerungen der Auszahlungen erfolgen im Hinblick auf die Erreichung des langfristigen Ziels einer ODA-Quote von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE). Im Jahr 2021 wurde die 0,7 %-Quote mit 0,31 % des BNE wie seit vielen Jahren deutlich verfehlt.

Im BVA-E 2023 wird von einer Steigerung gegenüber der aktualisierten Prognose für 2022 (1,3 Mrd. EUR bzw. 0,3 % des BNE) um 2,8 Mrd. EUR auf 4,1 Mrd. EUR und einer ODA-Quote von 0,86 % des BNE ausgegangen. Diese ist insbesondere auf die Entschuldung des Sudan (2/3 im Finanzjahr 2023 und 1/3 im Finanzjahr 2025) zurückzuführen. Es wurde bereits im Vorjahr von einer erhöhten ODA-Quote von 0,87 % des BNE durch die Sudan-Entschuldung ausgegangen, die jedoch nun auf das Jahr 2023 verschoben wurde, weshalb auch die Prognose für 2022 auf 0,3 % des BNE korrigiert wurde.

Das DB 12.02.02-„Beiträge an internationale Organisationen“ steigt um 16 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr. Daraus werden die Beiträge für zahlreiche internationale Organisationen geleistet, wobei die größten Steigerungen für die Vereinten Nationen iHv +4,3 Mio. EUR, die UN Mission Demokratische Republik Kongo iHv +4,7 Mio. EUR, UNSOS (Somalia) +2,9 Mio. EUR, UNMISS (Sudan) +2,7 Mio. EUR und MINUSMA (Mali) +2,7 Mio. EUR vorgesehen sind. Die Beiträge an internationale Organisationen unterliegen diversen Schwankungen, die auf unterschiedliche Faktoren wie eine von Österreich abweichende Budgetierungsperiode, Änderungen des Beitragsschlüssels sowie der periodisch vorgelegten Vorschreibungen bzw. die Wechselkursschwankungen zurückzuführen sind. Für 2023 wurden die Mittel entsprechend den vertraglichen Verpflichtungen budgetiert. Für Kursverluste wurden 10 Mio. EUR veranschlagt, für die eine Bindung der Veranschlagung vorgesehen ist. Diese können somit nur bei Bedarf und Freigabe durch das BMF verwendet und nicht für andere Zwecke oder Rücklagenbildungen eingesetzt werden. Aufgrund des steigenden Dollarkurses könnten Kursverluste über die veranschlagten 10 Mio. EUR anfallen, für die keine spezielle Vorsorge getroffen wurde.



4.3 Unterschiede zwischen Finanzierungs- und Ergebnishaushalt

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Finanzierungs- und des Ergebnishaushaltes und die wesentlichen Unterschiede zwischen den beiden Haushalten im BVA-E 2023 auf:

Tabelle 5: Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)

UG 12 <i>in Mio. EUR</i>	Finanzierungshaushalt				Ergebnishaushalt				Diff. EH-FH
	BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA 2022	BVA-E 2023	Diff. BVA-E 2023 - BVA 2022		BVA-E 2023
Operative Verwaltungstätigkeit und Transfers / Finanzierungswirksame Aufwendungen	601,4	617,3	+16,0	+2,7%	601,4	617,3	+16,0	+2,7%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Personal	140,2	151,7	+11,5	+8,2%	140,2	151,7	+11,5	+8,2%	0,0
davon									
Bezüge	70,3	76,5	+6,2	+8,8%	70,3	76,5	+6,2	+8,8%	0,0
Sonstige Nebengebühren	44,4	48,8	+4,5	+10,1%	44,4	48,8	+4,5	+10,1%	0,0
Gesetzlicher Sozialaufwand	17,5	19,1	+1,6	+9,4%	17,5	19,1	+1,6	+9,4%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für betriebl. Sachaufwand	133,7	138,8	+5,1	+3,8%	133,7	138,8	+5,1	+3,8%	0,0
davon									
Mieten	21,1	22,6	+1,5	+7,1%	21,1	22,6	+1,5	+7,1%	0,0
Instandhaltung	11,5	12,1	+0,6	+5,1%	11,5	12,1	+0,6	+5,1%	0,0
Reisen	9,5	10,0	+0,4	+4,6%	9,5	10,0	+0,4	+4,6%	0,0
Aufwand für Werkleistungen	27,2	26,2	-1,0	-3,6%	27,2	26,2	-1,0	-3,6%	0,0
Personalleihe und sonst. Dienstverh. z. Bund	34,6	36,3	+1,7	+5,0%	34,6	36,3	+1,7	+5,0%	0,0
Sonstiger betrieblicher Sachaufwand	20,3	21,9	+1,6	+7,8%	20,3	21,9	+1,6	+7,8%	0,0
Auszahlungen / Aufwand für Transfers	327,4	326,8	-0,6	-0,2%	327,4	326,8	-0,6	-0,2%	0,0
davon									
an öffentl. Körperschaften und Rechtsträger	2,9	2,9	0,0	0,0%	2,9	2,9	0,0	0,0%	0,0
an ausländ. Körperschaften und Rechtsträger	196,5	184,9	-11,6	-5,9%	196,5	184,9	-11,6	-5,9%	0,0
an Unternehmen	125,7	137,7	+12,0	+9,5%	125,7	137,7	+12,0	+9,5%	0,0
an private Haushalte/Institutionen	2,3	1,3	-1,0	-43,0%	2,3	1,3	-1,0	-43,0%	0,0
Nicht finanzierungswirksame Aufwendungen					14,3	15,1	+0,8	+5,5%	+15,1
Abschreibungen auf Vermögenswerte					10,4	11,2	+0,8	+8,1%	+11,2
Aufwand aus Wertberichtigungen					0,0	0,0	+0,0	+133,3%	+0,0
Aufwand durch Bildung von Rückstellungen					3,3	3,1	-0,2	-5,1%	+3,1
davon									
Abfertigungen					0,7	0,7	+0,0	+7,7%	+0,7
Jubiläumsszuwendungen					1,7	1,8	+0,1	+4,9%	+1,8
Nicht konsumierte Urlaube					1,0	0,7	-0,3	-31,6%	+0,7
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	9,0	18,1	+9,1	+101,6%					-18,1
Sachanlagen	9,0	18,1	+9,1	+101,6%					-18,1
Darlehen und Vorschüsse	0,1	0,1	+0,0	+5,0%					-0,1
Auszahlungen aus gewährten Vorschüssen	0,1	0,1	+0,0	+5,0%					-0,1
Auszahlungen / Aufwendungen insgesamt	610,4	635,5	+25,1	+4,1%	615,7	632,5	+16,8	+2,7%	-3,0
Einzahlungen / Erträge insgesamt	6,4	6,4	-0,0	-0,7%	6,5	6,3	-0,1	-2,3%	-0,1
Nettofinanzierungssaldo / Nettoergebnis	-603,9	-629,1	-25,1	-	-609,2	-626,2	-16,9	-	+2,9

Quellen: BVA 2022, BVA-E 2023.

Die Unterschiede zwischen dem Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und dem Ergebnishaushalt (Aufwendungen) sind im Jahr 2023 mit insgesamt 3 Mio. EUR vergleichsweise gering. Sie sind insbesondere auf die üblichen Differenzen durch Periodenabgrenzungen, nicht finanzierungswirksame Gebahrungen (wie Personal- und Prozessrückstellungen, Wertberichtigungen), Investitionen (nur im Finanzierungshaushalt) bzw. Abschreibungen (nur im Ergebnishaushalt) sowie Darlehen und Vorschüsse (Aus- und Einzahlungen hinsichtlich Darlehen und Vorschüssen betreffen nur den Finanzierungsvoranschlag) zurückzuführen. Die größte Position betrifft mit 18,1 Mio. EUR die Investitionen, die sich mit 7,3 Mio. EUR auf die IKT und mit 9,0 Mio. EUR auf Anlagen in Bau, vor allem für Bauten im Ausland, aufteilen.



4.4 Rücklagen

Die nachstehende Tabelle weist den Stand der Rücklagen mit Ende 2021 sowie die im Jahr 2022 bis Ende September bereits erfolgten Rücklagenentnahmen aus. Abzüglich der im BVA-E 2023 budgetierten Rücklagenentnahmen iHv 6 Mio. EUR ergibt sich der in der Tabelle ausgewiesene Rücklagenrest. Da der endgültige Rücklagenstand für das Jahr 2022 erst zum Jahresende feststeht (Rücklagenzuführungen für 2022 erfolgen mit dem BRA), ist der hier angeführte Rücklagenrest nur ein vorläufiger.

Tabelle 6: Rücklagengebarung

UG 12	Stand 31.12.2021	Veränderung 31.12.2021 - 30.09.2022	Stand 30.09.2022	Budget. RL- Verwendung BVA-E 2023	Rücklagen -rest	Anteil RL-Rest am BVA-E 2023
<i>in Mio. EUR</i>						
Detailbudgetrücklagen	23,9	-	23,9	-		
Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen	0,9	-	0,9	-		
Gesamtsumme	24,8	-	24,8	-6,0	18,8	3,0%

Anmerkung: Detailbudgetrücklagen sind bei der Verwendung nicht mehr an den Zweck der seinerzeitigen Veranschlagung gebunden. Variable Auszahlungsrücklagen stammen aus Bereichen mit variablen Auszahlungsgrenzen und sind dafür zweckgebunden. Zweckgebundene Einzahlungsrücklagen dürfen nur im Rahmen einer zweckgebundenen Gebarung verwendet werden. Für EU-Einzahlungsrücklagen bleibt die Zweckbestimmung erhalten.

Quellen: BRA 2021, Bericht über Mittelverwendungsüberschreitungen im 3. Quartal 2022, BVA 2022, BVA-E 2023.

Die UG 12-Äußeres verfügte Ende 2021 über Rücklagen iHv 24,8 Mio. EUR Auf zweckgebundene Einzahlungsrücklagen entfielen 0,9 Mio. EUR, die im Wesentlichen EU-Projekte betrafen. Im Jahr 2022 erfolgten bis Ende September keine Rücklagenentnahmen. Per 30. September 2022 beträgt der Rücklagenstand unverändert 24,8 Mio. EUR. Im BVA-E 2023 wurden Rücklagenentnahmen iHv 6 Mio. EUR für die Instandsetzung der Ständigen Vertretung in New York veranschlagt. Daraus ergibt sich ein fiktiver Rücklagenstand zum Jahresende von 18,8 Mio. EUR, der sich allerdings durch höhere Auszahlungen 2022 bei den internationalen Beiträgen, die vermutlich aus der Rücklage bedeckt werden, weiter reduzieren wird.



5 Personal

Der Personalplan sieht bei den Planstellen der Untergliederung folgende Entwicklung vor:

Tabelle 7: Planstellenverzeichnis¹

UG 12	2021	2022	2023	BFRG-E 2023-2026		
				2024	2025	2026
PLANSTELLEN	1.249	1.249	1.249	1.249	1.249	1.249
PERSONALSTAND	zum 31.12.	zum 1.6.	Zielwert			
VBÄ	1.061	1.102	1.133			
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	Erfolg	BVA	BVA-E			
Aufwendungen im Ergebnishaushalt	132,2	143,5	154,8			

Quellen: BRA 2021, BFG 2022, Anlage IV „Personalplan“ zum BFG-E 2023, BFRG-E 2023-2026, Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022.

Für das Jahr 2023 sind im Personalplan der UG 12-Äußeres unverändert 1.249 Planstellen vorgesehen und diese bleiben gegenüber dem Jahr 2022 sowie im weiteren Verlauf des BFRG-E 2023-2026 konstant.

Für das Jahr 2023 ist laut Ministerratsvortrag vom 12. Oktober 2022 für das gesamte Ressort ein VBÄ-Zielwert von 1.133 vorgegeben. Das entspricht einem Anteil von 90,7 % der Planstellen im Personalplan. Zum Stichtag 1. Juni 2022 sind 1.102 Stellen (VBÄ) besetzt, die sich jeweils etwa zur Hälfte auf die Zentralstelle und zur anderen Hälfte auf die Vertretungsbehörden in den jeweiligen Staaten aufteilen. Die Differenz zu den gesamten Planstellen dient als Personal- und speziell beim BMEIA als Rotationsreserve.

¹ Erläuterungen zu einzelnen Begriffen in der Tabelle:

Planstellen berechtigen zur Beschäftigung einer Person im Ausmaß von höchstens einem Vollbeschäftigtenäquivalent.

Vollbeschäftigungsäquivalente (VBÄ) sind Messgrößen des tatsächlichen Personaleinsatzes gemäß dem Beschäftigungsausmaß, für das zu einem bestimmten Stichtag Leistungsentgelte aus dem Personalaufwand ausbezahlt werden. Eine zur Gänze besetzte Planstelle entspricht einem VBÄ. Die VBÄ haben 2 Funktionen: Zum einen werden sie im Personalplan als Messgröße verwendet, um die Einhaltung der gesetzlich fixierten Personalobergrenzen zu überprüfen (betrifft in Tabelle 2021 und 2022). Zum anderen werden sie herangezogen, um sogenannte „VBÄ-Ziele“ (zumeist mittels Ministerratsvortrag) zu definieren, die zum Ende des Jahres von den jeweiligen Ressorts erreicht werden sollten (betrifft 2023). Dadurch werden vom tatsächlich vorhandenen Personalstand zu erreichende Einsparungsziele festgelegt bzw. die sukzessive Heranführung an den nächstjährigen Personalplan mit neuen maximalen Personalkapazitäten vorbereitet. Die VBÄ-Zielwerte werden für das gesamte Ressort vereinbart und können damit unter Umständen mehrere Untergliederungen betreffen.



6 Wirkungsorientierung

6.1 Überblick

Im Anhang zur Analyse werden die Wirkungsziele, die Maßnahmen und die Kennzahlen der Untergliederung im Überblick dargestellt. Die Angaben zur Wirkungsorientierung werden von jedem Ressort bzw. Obersten Organ individuell festgelegt, zur Erreichung angestrebter Wirkungen ist jedoch vielfach das Zusammenwirken verschiedener Ressorts erforderlich. Um den Überblick über die Wirkungsinformationen aller Ressorts zu erleichtern, hat der Budgetdienst mehrere, auf der Parlamentswebsite verfügbare **Übersichtslandkarten** erstellt:

Landkarte	Inhalt
Wirkungsziel-Landkarte	Wirkungsziele aller Untergliederungen des BVA-E 2023 inkl. Vergleich zum Vorjahr
Gleichstellungsziel-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen aller Untergliederungen des BVA-E 2023 aus dem Gleichstellungsbereich
SDG-Landkarte²	Überblick über den Beitrag der Wirkungsorientierung zur Umsetzung der SDGs
Green Budgeting-Landkarte	Wirkungsziele, Maßnahmen und Kennzahlen des BVA-E 2023 mit Bezug zum Klima- und Umweltschutz

Das BMEIA hat im BVA-E 2023 für die UG 12-Äußeres insgesamt vier Wirkungsziele festgelegt, von denen drei als Gleichstellungsziele definiert sind. Gegenüber dem BVA 2023 wurden die Wirkungsziele auf Grund der hohen Relevanz und der ineinanderfließenden Zusammenhänge größtenteils beibehalten, sie wurden jedoch um wesentliche zusätzliche Bereiche ergänzt. Beispielsweise umfasst das Wirkungsziel 3 nun auch die Bereiche Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechte und -würde, Frauenförderung und Wissenschaftsdiplomatie.

² Die UN-Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) stehen im Mittelpunkt der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2030 der Europäischen Kommission. Im Regierungsprogramm 2020 – 2024 wird deren Umsetzung mehrfach als Zielsetzung angeführt.



Die Zielwerte der Kennzahlen wurden mit dem BVA-E 2023 an aktuelle Ereignisse, insbesondere den Ukrainekrieg, angepasst. In den Erläuterungen wurde ein umfassender Kontext über die Kennzahlenentwicklungen angegeben und es wurde auch auf die Auswirkungen der COVID-19-Krise verwiesen. Die Wirkungsziele des BMEIA haben hohe Relevanz und sind mehreren SDGs³ zugeordnet.

6.2 Einzelfeststellungen

Das [Wirkungsziel 1](#) wurde mit dem BVA-E 2023 um inhaltliche Aspekte ergänzt und lautet nun „Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen, des Visabetriebs sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und Menschenhandel“. Im Jahr 2021 wurde das Ziel „überplanmäßig“ erreicht, was das BMEIA mit der Übererreichung der entsprechenden Kennzahlen begründet.

Die Kennzahl 12.1.1-„Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte“ wurde 2020 sowie 2021 deutlich überschritten. Der Zielwert wurde ab 2022 zwar erhöht, allerdings nicht entsprechend des Leistungsanfalls 2020 und 2021, weil die pandemiebedingte starke Nachfrage dieser Jahre nicht als Referenzwert herangezogen wird. Ab 2022 ist die Inanspruchnahme der Reiseinformationen laut BMEIA spürbar rückläufig.

Methodisch erscheint die Kennzahl im Hinblick auf das Wirkungsziel nur bedingt aussagekräftig. Die Ergänzung um Kennzahlen, die eine Einschätzung über den für Benutzer:innen relevanten Informationsgehalt treffen, könnte daher in Erwägung gezogen werden. Auch eine Kennzahl zu den in Notlagen tatsächlich geleisteten Hilfestellungen oder zu deren Ergebnissen könnte als Indikator herangezogen werden. Laut BMEIA sind Indikatoren zur Hilfestellung nicht unmittelbar durch das Ressort beeinflussbar, weshalb diese Indikatoren nicht aufgenommen wurden.

Die Kennzahl 12.1.2 weist die Anzahl der Anfragen bei der Bürgerservice-Hotline aus, die im Zuge der COVID-19-Pandemie gestiegen sind (Istzustand 2021: 228.517), aber im Jahr 2022 vermutlich wieder auf 15.000 sinken werden und 2023 16.000 betragen sollen. Der für 2023 festgelegte Zielzustand wurde jedoch gegenüber dem BVA 2022 (15.250) angehoben.

³ SDG 1 – Keine Armut, SDG 4 – Hochwertige Bildung, SDG 5 – Geschlechtergleichheit, SDG 6 – Sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen, SDG 7 – Bezahlbare und saubere Energie, SDG 10 – Weniger Ungleichheiten, SDG 13 – Maßnahmen zum Klimaschutz, SDG 15 – Leben an Land, SDG 16 – Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen und SDG 17 – Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.



[Wirkungsziel 2](#) betrifft die Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt und ist eines von drei Gleichstellungszielen der UG 12-Äußeres. Gegenüber dem BVA 2022 wurde es textuell um die Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes ergänzt. Zur Messung der Zielerreichung werden vier Indikatoren herangezogen, deren Zielwerte für 2022 aufgrund der COVID-19-Pandemie angepasst wurden. Die Kennzahl 12.2.5 zur Anzahl der Konferenztage der in Österreich ansässigen Internationalen Organisationen ist im BVA-E 2023 entfallen. Das Wirkungsziel wird 2021 als „überplanmäßig“ erreicht eingestuft.

Für die Kennzahl 12.2.1 zur Anzahl der vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich wurde für 2023 ein Zielzustand von 502 festgelegt, wobei der Wert gegenüber dem BVA 2022 angehoben wurde. Dies wird mit zusätzlichen Aktivitäten in Zusammenhang mit dem Ukrainekrieg bzw. einem erhöhten Besuchsaufkommen in der Post-Covid-Zeit begründet. Da mit dem BVA 2022 die unterstützten Staatsbesuche in die Kennzahl aufgenommen wurden, sind die bis 2021 ausgewiesenen Istwerte nicht mehr vergleichbar und werden deshalb auch nicht in der Kennzahl ausgewiesen.

Die Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles in europäischen und internationalen Foren (Kennzahl 12.2.2), die auch virtuelle und hybride Formate inkludiert, steigt von 389 Initiativen im Jahr 2021 auf 471 im Jahr 2022 und weiter auf 531 im Jahr 2023. Die Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (Kennzahl 12.2.4) soll 3.074 im Jahr 2023 (Istzustand 2021: 3.437) betragen, da das BMEIA von einer Normalisierung der Liefer- und Verkehrsketten und somit mit einer Rückkehr zum präpandemischen Niveau rechnet. Die Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern (Kennzahl 12.2.3) soll im Jahr 2023 50 betragen (davon in den Jahren 2023 und 2024 jeweils 15 für Frauen und 6 für Kinder). Diese Anzahl wurde im Jahr 2021 bereits erreicht.

Der Bereich der Entwicklungszusammenarbeit wird durch das [Wirkungsziel 3](#) („Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.“) abgedeckt, das als zweites Gleichstellungsziel der Untergliederung angeführt wird. Für dieses Wirkungsziel werden drei Kennzahlen, die die Anzahl der Vorhaben und Programme zu bestimmten Schwerpunkten messen, angegeben.



Die Kennzahlen geben eine gute inhaltliche Orientierung für die Auswahl und Gestaltung von Projekten und bilden die politische Schwerpunktsetzung (gemäß 3 Jahresprogramm) bei der Umsetzung der OEZA klar ab. Mit den Indikatoren kann beurteilt werden, ob die festgelegten Prioritäten auch bei Projekten angewendet werden. Allerdings messen sie nicht, welche Auswirkungen konkret erzielt werden können, was aus Sicht des BMEIA durch zahlreiche exogene Faktoren als schwierig erscheint. Die Kennzahlen werden jeweils als Anteile der Vorhaben und Programme/Projekte der OEZA formuliert und sind damit grundsätzlich völlig unabhängig von den eingesetzten Ressourcen, allerdings hängen die erzielten Wirkungen jedoch auch mit den eingesetzten Mitteln zusammen.

Das Wirkungsziel wird 2021 als „zur Gänze“ erreicht eingestuft. Der Anteil jener Vorhaben zur Entwicklungszusammenarbeit, die den Zugang zu Wasser, Energie, Land sowie Basisdienstleistungen ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern (Kennzahl 12.3.1) konnte 2021 mit 74,3 % fast erreicht werden (Zielzustand: 75 %). Der Zielwert wird für die nächsten Jahre beibehalten. Der Anteil gleichstellungsrelevanter Programme/Projekte der OEZA (Kennzahl 12.3.2) übersteigt 2021 mit rd. 86,5 % den Zielwert von 80 %. Beispiele für solche Projekte sind etwa die Unterstützung für den gleichen Zugang zur Justiz für Frauen und Männer in Albanien oder die Ermächtigung von Frauen und Mädchen in Afrika und der Kampf gegen Genitalverstümmelung. Der Zielwert wird 2023 auf 85 % erhöht. Der Anteil jener Programme/Projekte, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen, lag 2021 mit rd. 56 % über dem Zielwert von 50 %. Für 2023 und 2024 wird ein Zielwert von 60 % festgelegt.

Das [Wirkungsziel 4](#) (Gleichstellungsziel) strebt die Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik unter besonderer Berücksichtigung des europäischen Grundsatzes „Einheit durch Vielfalt“, der Ökologie, der Digitalisierung, der Menschenrechte und -würde, der Frauenförderung, der Wissenschaftsdiplomatie sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog an. Durch die weltweiten Ausgangs- und Reisebeschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie konnten die Zielwerte für 2021 nicht erreicht werden, obwohl gegenüber 2020 deutliche Verbesserungen erzielt werden konnten. Für das Jahr 2023 wurden die Zielwerte der Kennzahlen wurden daher angepasst.



Die Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen, die unterstützt oder organisiert werden (Kennzahl 12.4.1), soll von 4.375 im Jahr 2021 auf 5.500 im Jahr 2023 steigen. Für 2024 ist ein erneuter Anstieg um 500 vorgesehen, der allerdings weiterhin unter dem Istzustand des Vorkrisenjahres liegt. Der Zielzustand 2023 der Kennzahl 12.4.2-„Anzahl der Künstler:innen oder Wissenschaftler:innen, die im Ausland präsentiert werden“ wurde mit 7.000 festgelegt. Im Jahr 2021 lag der Istzustand mit insgesamt 6.906 Künstler:innen bzw. Wissenschaftler:innen (davon 3.234 Frauen und 3.672 Männer) unter dem Zielzustand von 8.200. Die Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden, (Kennzahl 12.4.3) steigt im Jahr 2023 auf 1.800 (Istzustand 2021: 1.734). Bei der Kennzahl 12.4.4-„Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland“ wurde der Zielwert 2023 gegenüber dem BVA 2022 von 3.500 auf 4.000 angehoben (Istzustand 2021: 3.810).



Anhang: Auszug aus den Angaben zur Wirkungsorientierung

Der Budgetdienst hat die Kennzahlen zu den Wirkungszielen aufbereitet und den in den Budgetangaben ausgewiesenen Istzuständen für 2019 bis 2021 auch die diesbezüglichen Zielzustände gegenübergestellt. Der Grad der Zielerreichung wurde vom Budgetdienst mit über Zielzustand (positive Abweichung) oder unter Zielzustand (negative Abweichung) angegeben. Damit ist ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die Ausrichtung der künftigen Zielwerte angelegt ist.

Legende (Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022)		
Neu	Umformulierung Wirkungsziel (zusätzlicher oder entfallener inhaltlicher Aspekt)	Geringe Umformulierung Wirkungsziel (textlich angepasst) bzw. Änderung Kennzahl (z. B. Änderung der Bezeichnung, Berechnungsmethode, Ziel- und Istzustände)

Wirkungsziel 1:

Optimierung der Hilfestellung für in Not geratene ÖsterreicherInnen im Ausland sowie der Betreuung der ständig im Ausland lebenden ÖsterreicherInnen, des Visabetriebs sowie Intensivierung der Aufgaben im Zusammenhang mit externen Aspekten der Migration und Menschenhandel.

Maßnahmen

- Verbesserung der für die AuslandsösterreicherInnen sowie die österr. Reisenden relevanten Informationen (Inhalt ebenso wie Kommunikationsfluss), u.a. durch Nutzung neuer Medien und Technologien sowie Umsetzung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen auch für AuslandsösterreicherInnen wie etwa die Einführung des elektronischen Identitätsnachweis bei Amtswegen an Vertretungsbehörden und die Möglichkeit, weltweit nach österreichischem Recht wirksame elektronische Zustellungen zu aktivieren.
- Betreuung von österr. StaatsbürgerInnen, darunter im Ausland Inhaftierte (Haftbesuche, Errichtung von Haftdepots, Weiterleiten von Haftpaketen).
- Sicherstellung eines professionellen Visabetriebs in Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtungen.
- Sicherstellung professioneller Betreuung der Anzeiglegenden in den Verfahren in Umsetzung von § 58c StbG betreffend den erleichterten Erwerb der Staatsbürgerschaft aufgrund Anzeige durch (NS-)Verfolgte und deren Nachkommen.



- Optimierung des konsularischen Krisen- und Katastrophenmanagements; u.a. die Zusammenarbeit mit EU-Partnern, die Ausweitung des konsularischen Schulungsangebotes, die Optimierung der Krisenvorsorgepläne.
- Verbesserung der Kundenfreundlichkeit und Straffung der administrativen Abläufe durch Digitalisierung: Einführung der Fotobiometrie bei Pass- und Visaanträgen, Verbesserung der Visasoftware, Einführung des e-Visums auf EU-Ebene.
- Bekämpfung von Menschenhandel durch Umsetzung von Sensibilisierungsmaßnahmen, wie Schulungen, Informationsaustausch, sowie die Abhaltung der jährlichen von der Task Force Menschenhandel (Vorsitz des BMEIA) organisierten internationalen Konferenz.
- Intensivierung der Zusammenarbeit und Koordination in der EU sowie die Stärkung der internationalen Kooperation: Einbringung der österreichischen Position in den EU-Ratsarbeitsgruppen; Unterstützung von Projekten im Rahmen der OSZE.
- Sensibilisierung der Öffentlichkeit für das Thema Menschenhandel: Organisation der jährlichen Konferenz zu Menschenhandel; Sensibilisierung von MedienvertreterInnen (Information, Gespräch, Veranstaltungen).
- Stärkung der personellen und infrastrukturellen Rahmenbedingungen, um in allen Organisationseinheiten (ressortübergreifend) eine zweckmäßige und zeitgemäße Erfüllung der Aufgaben sicherzustellen.
- Fortführung der migrationspolitischen Berichterstattung durch die Vertretungsbehörden.

Indikatoren

Kennzahl 12.1.1	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte					
Berechnungsmethode	Anzahl der Zugriffe (page views) betreffend die für AuslandsösterreicherInnen (AÖ) sowie österreichische Reisende relevanten Webinhalte (Reiseinformation, AuslandsösterreicherInnen, Notfälle im Ausland, Pass und Visum, Reisewarnungen)					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	4.100.000	4.250.000	4.250.000	5.000.000	5.250.000	5.250.000
Istzustand	4.557.790	26.467.400	23.731.133			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Im Vergleich zu den Pandemie Jahren 2020 und 2021 ist der Informationsbedarf der Bevölkerung 2022, vor allem im Bereich Reiseinformation, spürbar rückläufig.					



Kennzahl 12.1.2	Anzahl der von der Bürgerservice-Hotline betreuten Anfragen					
Berechnungsmethode	Anzahl der von der Hotline des Bürgerservice betreuten Anfragen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	13.000	13.750	13.750	15.000	16.000	16.250
Istzustand	13.095	258.551	228.517			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Im Vergleich zu den Pandemie Jahren 2020 und 2021 ist der Informationsbedarf der Bevölkerung 2022, vor allem im Bereich Reiseinformation, spürbar rückläufig. Die Anfragen beziehen sich erwartungsgemäß vermehrt auf herkömmliche konsularische Fälle.					

Wirkungsziel 2:

Gleichstellungsziel

Sicherstellung der außen-, sicherheits-, europa- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs in Europa und in der Welt. Weiterer Ausbau des Amtssitzes Wien als Hub und Konferenzort für Sicherheit und Nachhaltigkeit mit einem Schwerpunkt auf Energie, Entwicklung und Klimadiplomatie, sowie zur Stärkung der Beziehungen zu den Internationalen Organisationen. Umfassende Stärkung des internationalen Menschenrechtsschutzes, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern.

Maßnahmen

- Pflege und Weiterentwicklung der bilateralen und multilateralen Beziehungen Österreichs, inkl. der Vertragsbeziehungen sowie Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer sowie klimarelevanter Interessen, wie etwa durch die Durchführung regelmäßiger Treffen auf politischer und BeamtlInnenebene.
- Förderung des Wirtschaftsstandortes in Österreich durch Initiative ReFocus Austria.
- Betreuung außenpolitischer Aspekte der Beteiligung an internationalen Friedenseinsätzen der UNO, der OSZE, der EU und im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden; engagierte Friedensdiplomatie im Rahmen der österr. Neutralität; Aktive Teilnahme an der gemeinsamen Außen- und Sicherheitspolitik der EU und an der gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik; Engagement für zivile Krisenprävention und Konfliktlösung.
- Vertretung der Interessen Österreichs auf allen Ebenen des diesbezüglichen europäischen Entscheidungs- und Rechtssetzungsprozesses, sowie Fortsetzung und Ausbau der Informationsarbeit und des Dialogs mit den österreichischen BürgerInnen zur EU.
- Förderung von Institutionen und Projekten zur Umsetzung europa-, außen-, wirtschafts- und sicherheitspolitischer Interessen.



- Betreuung der österr. Kandidatur für den UNO-Sicherheitsrat 2027-2028; Förderung von österreichischen Kandidatinnen und Kandidaten für int. Organisationen und die Einrichtungen der EU.
- Aktives Engagement im Bereich Klimadiplomatie und Umsetzung der UNO Agenda 2030.
- Konsequente Umsetzung der relevanten Teile der Außenwirtschaftsstrategie 2019; Einsetzen für eine effektive, regelbasierte und nachhaltige Handelspolitik; Vertiefung der koordinierten strategischen Besuchsdiplomatie.
- Einsatz für die Stärkung von Initiativen zum Umgang mit Problemen, die durch die künstliche Intelligenz für Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Demokratie und im Rüstungsbereich entstehen.
- Eintreten für nukleare Abrüstung.
- Aktive Vertretung der Gastlandinteressen hinsichtlich Zurverfügungstellung von Konferenzräumlichkeiten, Qualitätssicherung des VIC sowie Erfüllung der Erwartungen seitens der int. Organisationen an das Gastland.
- Unterstützung bei Errichtung dipl. Vertretungen.
- Organisation und Unterstützung von Konferenzen zur Weiterentwicklung außenpolitischer Prioritäten mit Schwerpunkt Abrüstung und nukleare Sicherheit, Schutz der Menschenrechte und dem interreligiösen Dialog und Energie.

Indikatoren

Kennzahl 12.2.1	Anzahl der unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche und Arbeitstreffen oberster Staatsorgane und organisierte sowie unterstützte internationale Konferenzen in Österreich					
Berechnungsmethode	Anzahl der jährlich unter inhaltlicher Federführung des BMEIA vorbereiteten Staatsbesuche, Arbeitstreffen etc. des Herrn Bundespräsidenten, des Herrn Bundeskanzlers, des Herrn Vizekanzlers, des Herrn Bundesministers für europäische und internationale Angelegenheiten und der Bundesministerin für EU und Verfassung, sowie anderer Regierungsmitglieder im Inland wie im Ausland und Auswertung der Gesamtheit der organisierten bzw. unterstützten internationalen Konferenzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	-	-	nicht verfügbar	419	502	515
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar			
Zielerreichung	-	-	-			
	Erhöhtes Besuchsaufkommen in Folge der wieder ermöglichten Reisetätigkeit und Einpendeln auf höherem Niveau Post-Covid. Zusätzlich ist zu erwarten, dass der russische Angriffskrieg auf die Ukraine, sowie die dadurch verursachten geopolitischen Verwerfungen, auch weiterhin führendes Thema bei Diskussionen, Treffen, Gesprächen und Gipfeln sein werden und fortlaufend zu einer eindeutigen Zunahme von Staatsbesuchen und Arbeitstreffen im In- und Ausland führen wird.					



Kennzahl 12.2.2	Anzahl der Initiativen zur Umsetzung des Wirkungszieles im Rahmen von europäischen und internationalen Foren, wie z.B. EU-Ministerräte sowie sonstige multilaterale Treffen auf MinisterInnenebene im Zuständigkeitsbereich des BMEIA					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl aller Initiativen im Rahmen von europäischen und internationalen Foren					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	260	280	197	471	531	546
Istzustand	312	510	389			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Erhöhung ergibt sich u.a. in Reaktion auf russische Aggression gegen die Ukraine und durch die Einräumung des Kandidatenstatus für Ukraine und Moldau und damit erhöhter Frequenz von europäischen und internationalen Foren. Im Jahr 2024 übernimmt Österreich den Vorsitz in der EU-Donauraumstrategie.					

Kennzahl 12.2.3	Anzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte, insbesondere der Rechte von Frauen und Kindern, die Österreich eingebracht oder an denen Österreich aktiv mitgearbeitet hat					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl der Initiativen zur Stärkung der Menschenrechte					
Datenquelle	Statistik des BMEIA, Nationaler Aktionsplan zur Umsetzung der VN-SR-Resolution 1325					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	40	47	47	47	50	50
Istzustand	50	45	50			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	davon: Zielzustand 2023: 15 Frauen, 6 Kinder Zielzustand 2024: 15 Frauen, 6 Kinder Erhöhung der Initiativen, weil sich Österreich systematisch an Initiativen gleichgesinnter Staaten zur Stärkung der Rechte von Frauen und Mädchen in den multilateralen Foren, wie den VN, der EU und dem Europarat, einbringt.					

Kennzahl 12.2.4	Anzahl von Maßnahmen zur Förderung österreichischer Wirtschaftsinteressen gegenüber Drittländern (z.B. Vorsprache bei Behörden, Beratung von Firmen) innerhalb und außerhalb der EU					
Berechnungsmethode	Ermittlung der Gesamtzahl					
Datenquelle	Statistik des BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	2.800	2.900	3.200	3.089	3.074	3.074
Istzustand	3.150	3.011	3.437			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Durch die Normalisierung in den globalen Liefer- und Verkehrsketten und die bessere Versorgungslage in Österreich, etwa im Bereich medizinischer Produkte, bewegt sich die Anzahl an wirtschaftspolitischen Interventionen wieder in Richtung präpandemischen Niveau.					

Wirkungsziel 3:

Gleichstellungsziel

Nachhaltige Verringerung von globaler Armut, Stärkung von Frieden und menschlicher Sicherheit, sowie Erhaltung der Umwelt in den Partnerländern im Rahmen der bilateralen und multilateralen Entwicklungszusammenarbeit. Die Gleichstellung der Geschlechter sowie die Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen bleiben Schwerpunkt.

Maßnahmen

- Entwicklungszusammenarbeit ist eine gesamtstaatliche und gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Das Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik gibt dafür den Rahmen vor.
- Österreich setzt in der Umsetzung der Ziele auf einen effektiven und effizienten Multilateralismus – die Abstimmung und Zusammenarbeit innerhalb der internationalen Gemeinschaft, als komplementäre Säule zur bilateralen Zusammenarbeit.



- Durchführung und Förderung von Projekten und Programmen zur Erhaltung und Verbesserung von Lebensperspektiven in einem Umfeld sozialer und politischer Stabilität in den Schwerpunktländern und -regionen der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit (OEZA).
- Ausbau von Gender Expertise bei Führungskräften und MitarbeiterInnen im Programmbereich sowie in den Kooperationsbüros der OEZA und systematische Verankerung der Dimension Gleichstellung in strategischen Dokumenten und Projekten und Programmen der OEZA.
- Verstärkte Förderung von Projekten der OEZA, die sich für Gleichstellung der Geschlechter einsetzen sowie die besonderen Bedürfnisse von Kindern und Menschen mit Behinderungen berücksichtigen.
- Enge Kooperation mit den Partnerländern bei der Erstellung von Landesstrategien, zur effizienten und effektiven Unterstützung vor Ort und zur kohärenten Umsetzung der Strategie.
- Als Elemente der Entwicklungspolitik tragen Entwicklungszusammenarbeit, humanitäre Hilfe und politische Bildung zur nachhaltigen Entwicklung der Partnerländer im Sinne der Agenda 2030 bei.
- Erarbeitung einer Strategie für die humanitäre Hilfe, um Ziele und Zuständigkeiten der österreichischen humanitären Hilfe klar zu definieren und die Wirksamkeit und Effizienz der Hilfe auch angesichts der höheren zur Verfügung stehenden Mittel weiter zu erhöhen.
- Aufstockung der humanitären Hilfe angesichts des weltweit steigenden humanitären Bedarfs und der durch den russischen Angriffskrieg auf die Ukraine ausgelösten größten humanitären Krise in unserer Nachbarschaft seit dem Zweiten Weltkrieg.
- Durch Verbesserung der Lebensbedingungen, Unterstützung der Flüchtlinge in Aufnahmелändern und verbesserte Bedingungen für die Reintegration von Rückkehrern setzt sich Österreich für die Ursachenbekämpfung von Migration ein.



Indikatoren

Kennzahl 12.3.1	Anteil der Vorhaben, die Zugang zu Wasser, Energie, Land, sowie Basisdienstleistungen (Gesundheits- und Rechtsdienste, Bildung) ermöglichen, Einkommen schaffen und Armut verringern.					
Berechnungsmethode	Prozentanteil des Finanzvolumens der Vorhaben mit dieser spezifischen Zielsetzung am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen).					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus der Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	60	70	75	75	75	75
Istzustand	76,94	84,02	74,33			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
	Beispielhafte Projekte sind: - Higher Education Research and Applied Science plus (HERAS plus), Bereich Bildung, Kosovo (Vertragspartner ARGE WUS) - Water Sanitation Hygiene (WASH), Ostafrika - Strategische Partnerschaft ÖRK 12/2018 - 11/2023, Bereich Wasser, Ostafrika (Vertragspartner Österreichisches Rotes Kreuz) - Strengthening effective and equitable access to justice, Bereich Governance, Uganda (Vertragspartner International Center for Transitional Justice)					

Kennzahl 12.3.2	Anteil der Programme/Projekte der OEZA zur Förderung der Gleichstellung der Geschlechter					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Gender Equality Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren OEZA-Kernbudget (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Daten aus Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	%					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	75	80	80	80	85	85
Istzustand	85,24	81,47	86,46			
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
	Der festgelegte Zielwert wurde entsprechend dem EU Gender Action Plan III von 80% auf 85% erhöht. Beispielhafte Projekte sind: - Empowered Women and Youth, Resilient Communities - Gaza, Bereich Beschäftigung, Palästina (Vertragspartner CARE Ö) - Improving local governance through inclusive development approaches, Bereich Governance, Georgien (Vertragspartner Action Against Hunger (Spain)) - Support to Accessible Justice for Women and Men in Albania, Bereich Governance, Albanien (Vertragspartner UNDP)					

Kennzahl 12.3.3	Anteil der Programme/Projekte der OEZA, die zum Erhalt der Umwelt und der natürlichen Ressourcen beitragen					
Berechnungsmethode	Anteil des Finanzvolumens der OEZA/ADA Projekte mit OECD Environment Policy Marker 1 oder 2 am thematisch zuordenbaren Kernbudget der OEZA (nur Schwerpunktländer und -regionen)					
Datenquelle	ADA-Statistik - Jahresmeldung an den Entwicklungshilfesausschuss der OECD					
Messgrößenangabe	% Anteil					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	35	45	50	55	60	60
Istzustand	41,71	36,34	55,81			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand			
	Der Zielwert wurde von 50 % auf 60 % erhöht. Umwelt und Klimaschutz sind Schwerpunktsetzungen sowohl in EZA-Gesetz als auch im Regierungsprogramm. Beispielhafte Projekte sind: - Aufbau von nachhaltigen und inklusiven Wertschöpfungsketten für gentechnikfreies Soja aus Moldau, Serbien, Bosnien-Herzegowina und Ukraine, Bereich Landwirtschaft, Europa (Vertragspartner Donau Soja) - Improved water, sanitation & hygiene and Resilience in Amhara, Ethiopia (IWRA), Bereich Ländliche Entwicklung, Äthiopien (Vertragspartner CARE Ö) - Local Development for the Consolidation of Peace in Mozambique (DELPAZ), Bereich Landwirtschaft, Mosambik (Vertragspartner ADA)					

Wirkungsziel 4:

Gleichstellungsziel

Prägung eines innovativ-kreativen Österreichbildes im Rahmen der Auslandskulturpolitik. Dem europäischen Grundsatz „Einheit in der Vielfalt“, Ökologie, Digitalisierung, Menschenrechten und -würde, Frauenförderung, Wissenschaftsdiplomatie sowie dem interkulturellen und interreligiösen Dialog wird dabei in besonderer Weise Rechnung getragen.



Maßnahmen

- Pflege und Weiterentwicklung effizienter Netzwerke der österreichischen Auslandskulturinstitutionen.
- Durchführung und Unterstützung kultureller und wissenschaftlicher Projekte weltweit und in Österreich, bei angestrebter Erreichung eines möglichst paritätischen Frauenanteils unter den präsentierten österreichischen KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen.
- Darstellung der Schwerpunktthemen: Österreich als innovativ-kreatives Land (Schwerpunktprogramm "Creative Austrians"), Betonung des europäischen Grundsatzes „Einheit in der Vielfalt“ und mit Beiträgen zum interkulturellen und interreligiösen Dialog.
- Setzung der geographischen Schwerpunkte: Westbalkan und Nachbarländer. Sektorielle Schwerpunkte: Film und Neue Medien, Architektur, Tanz, Frauen in Kunst und Wissenschaft (Schwerpunktprogramm "Kalliope Austria"), Österreich als Dialog-Standort.

Indikatoren

Kennzahl 12.4.1	Anzahl der Veranstaltungen der österreichischen Auslandskulturinstitutionen (Kulturpolitische Sektion des BMEIA, Kulturforen, Botschaften, Konsulate, Österreich-Bibliotheken, Österreich-Institute), die unterstützt oder organisiert werden.					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	5.000	6.200	6.000	5.000	5.500	6.000
Istzustand	6.594	3.490	4.375			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Aufgrund von Covid ist die Anzahl der Veranstaltungen im Jahr 2020 zunächst stark zurückgegangen, zeigte jedoch 2021 wieder einen merklichen Aufwärtstrend in Richtung Vor-Coronakrisen-Niveau, wenngleich der Ist-Zustand 2021 noch klar unter dem letzten Vor-Coronakrisen-Jahr 2019 liegt. Die Zielzustände 2023 und 2024 beinhalteten bereits bisher eine ausreichende schrittweise Anhebung in Richtung Vor-Coronakrisen-Niveau, es erscheint eine Beibehaltung derselben angezeigt.					

Kennzahl 12.4.2	Anzahl der KünstlerInnen und WissenschaftlerInnen, die im Ausland präsentiert werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	Gesamt: 7.500	Gesamt: 8.200	Gesamt: 8.200	Gesamt: 7.000	Gesamt: 7.000	Gesamt: 7.500
	Weiblich: 3.500	Weiblich: 3.700	Weiblich: 3.800	Weiblich: 3.150	Weiblich: 3.250	Weiblich: 3.550
	Männlich: 4.000	Männlich: 4.500	Männlich: 4.400	Männlich: 3.850	Männlich: 3.750	Männlich: 3.950
Istzustand	Gesamt: 9.144	Gesamt: 5.225	Gesamt: 6.906			
	Weiblich: 4.040	Weiblich: 2.311	Weiblich: 3.234			
	Männlich: 5.104	Männlich: 2.914	Männlich: 3.672			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Der Anstieg des Istzustands 2020 auf 2021 erscheint in der mehrjährigen Rückschau überproportional. Die Zielwerte für 2023 und 2024 werden daher nur moderat nach oben angepasst, um diesen Pfad für die nächsten Jahre im Blick zu behalten.					



Kennzahl 12.4.3	Anzahl der Orte, an denen Veranstaltungen durchgeführt werden					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	2.200	2.400	2.000	1.500	1.800	2.000
Istzustand	2.381	1.272	1.734			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Aufgrund von Covid ist die Anzahl der Veranstaltungsorte im Jahr 2020 zunächst stark zurückgegangen, zeigte jedoch 2021 wieder einen deutlichen Aufwärtstrend, wenngleich der Ist-Zustand 2021 noch klar unter dem letzten Vor-Coronakrisen-Jahr 2019 liegt. Die Zielzustände für 2023 und 2024 beinhalten bereits bisher eine schrittweise Anhebung in Richtung Vor-Coronakrisen-Niveau, es erscheint nur eine geringfügige Erhöhung derselben angezeigt.					

Kennzahl 12.4.4	Anzahl der Kooperationspartner für kulturelle und wissenschaftliche Projekte im Ausland					
Berechnungsmethode	Auswertung der Jahreskulturbilanzen					
Datenquelle	BMEIA					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Zielzustand	3.800	5.500	5.500	3.500	4.000	4.200
Istzustand	5.695	2.947	3.810			
Zielerreichung	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
	Aufgrund von Covid ist die Anzahl der Kooperationspartner im Jahr 2020 zunächst stark zurückgegangen, zeigte jedoch 2021 wieder einen deutlichen Aufwärtstrend, wenngleich der Ist-Zustand noch klar unter dem letzten Vor-Corona-Krisen-Jahr 2019 liegt. Die Zielzustände für 2023 und 2024 beinhalten bereits bisher eine schrittweise Anhebung in Richtung Vor-Coronakrisen-Niveau, es erscheint nur eine geringfügige Erhöhung derselben angezeigt.					



Abkürzungsverzeichnis

ADA	Austrian Development Agency
AKF	Auslandskatastrophenfonds
BFG	Bundesfinanzgesetz
BFG-E	Entwurf zum Bundesfinanzgesetz
BFRG	Bundesfinanzrahmengesetz
BFRG-E	Entwurf zum Bundesfinanzrahmengesetz
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMEIA	Bundesministerium für europäische und internationale Angelegenheiten
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BNE	Bruttonationaleinkommens
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
BVA-E	Entwurf zum Bundesvoranschlag
DB	Detailbudget(s)
EU	Europäische Union
EUR	Euro
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
ODA	Official Development Assistance (Öffentliche Entwicklungszusammenarbeit)
OEZA	Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit
rd.	rund
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s) / Ziele für nachhaltige Entwicklung
u. a.	unter anderem
UG	Untergliederung(en)
VBÄ	Vollbeschäftigungsäquivalent(e)



WIFO

Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung

z. B.

zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabelle

Tabelle 1:	Finanzierungs- und Ergebnishaushalt (2021 bis 2026)	3
Tabelle 2:	Vergleich BFRG-E 2023-2026 mit BFRG 2022-2025	7
Tabelle 3:	Vergleich BVA-E 2023 mit BVA 2022.....	8
Tabelle 4:	Aus- und Einzahlungen nach Globalbudgets (2021 bis 2023)	9
Tabelle 5:	Finanzierungshaushalt (Auszahlungen) und Ergebnishaushalt (Aufwendungen)	12
Tabelle 6:	Rücklagengebarung	13
Tabelle 7:	Planstellenverzeichnis	14

Grafik

Grafik 1:	Entwicklung der Auszahlungen (2021 bis 2026).....	5
-----------	---	---